Amtsblatt
der Stadt Datteln

54. Jahrgang | 26. Juli 2019 | Nr. 8

Inhalt:

Umlegungsbeschluss im Umlegungsverfahren Nr. 16, Datteln “Marienstraße“

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Datteln - Hausdruck -
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Genthiner Straße 8, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.datteln.de abruf- und abonnierbar.

UMLEGUNGSAUSSCHUSS
DER STADT DATTELN
– Der Vorsitzende –

45711 Datteln, 17.06.2019
Verwaltungsnebenstelle,
Emscher-Lippe-Str.12, Raum 2.29
Telefon (0 23 63) 107-1
Nebenstelle 107-284
Telefax (0 23 63) 107-442

BEKANNTMACHUNG

Der Umlegungsausschuss der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 in dem Umlegungsverfahren Nr. 16, Datteln "Marienstraße", für die nachstehenden Grundstücke eine einvernehmliche Umlegungsregelung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 - in der zurzeit gültigen Fassung -, beschlossen:

Gemarkung Datteln,
Flur 79,
Flurstücke 356 und 359

Die Umlegungsreglung ist am 07.06.2019 unanfechtbar geworden.

Datteln, 17.06.2019

Casselmann
Vorsitzender

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT DATTELN